

(742/743—832)? Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und Sozialpolitik des Frankenreiches (Forsch. zur mittelalterlichen Gesch. 10) Berlin 1963, Akad.-Verl, 150 S. — Die Untersuchung will nachweisen, daß die in den Kapitularien genannten *liberi homines* weder ausschließlich Königsfreie noch Allodialbauern waren, daß sie überhaupt keine sozial einheitliche Schicht darstellten, sondern sich zusammensetzten aus „Bauern auf Eigengut, aus bauerlichen Militärkolonisten und grundherrlichen Hintersassen, aus landlosen Armen und gehobenen Dienstmannen, aus herrenmäßig oder grundherrlich lebenden Amtsleuten, Vasallen, Benefiziaren und Militärkolonisten sowie mittleren Allodisten und divites mit Allodialland“ (S. 88). Nur deswegen, so meint der Vf., erschienen sie in den Kapitularien so homogen, weil „alle, die nicht servi waren, vor dem König gleich sein sollten“ (S. 143), und weil Karl der Große und Ludwig der Fromme sich bemüht hätten, diese Mindermächtigen vor den Bedrückungen durch die Großen in Schutz zu nehmen, weil in der feudalen Bindung Abgaben und Dienst für den König fragwürdig wurden. Des Vf. Fragestellung ist nicht eigentlich wissenschaftlich, sondern ideologisch bestimmt, er ist der Überzeugung, daß das „Streben nach historischer Erkenntnis nicht“ unabhängig „von der politischen Verhaftung des Historikers“ ist (S. 143). So betrachtet er es als seine Aufgabe, die, nach seiner Darstellung von K. Bosl, O. Brunner, H. Dannenbauer, Th. Mayer und W. Schlesinger vertretene, Lehre von der „Adelsherrschaft und den Königsfreien“ (es gab nur entweder vom Hochadel abhängige Bauern oder auf Fiskalland siedelnde „Königsfreie“) anzugreifen, da sie eben der politischen Verhaftung des Historikers nach der faschistischen Machtergreifung ihren Ursprung verdanke (S. 37). Freilich wird es dann dem Vf. auch nicht leicht, von seiner heterogenen Kapitulariengesellschaft aus zur klassischen Gemeinfreienlehre Marx' und Engels' zurückzudenken, und es zeigt sich dabei die ganze Mißlichkeit einer primär ideologisch bestimmten Fragestellung in der Wissenschaft, zumal noch nicht entschieden ist, ob nun die eigene politische Verhaftung des Vf. diesem den „Weg zu höherer Einsicht“ eröffnet oder versperrt hat (S. 143).

K. R.

Siegfried Epperlein, Sachsen im frühen Mittelalter, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1 (Berlin 1966, Akademie-Verlag) 189—212. — Dieser „Diskussionsbeitrag“ kommt zu dem Ergebnis, „daß Eigentümlichkeiten der frühmittelalterlichen Sozialstruktur (Stellinga), Erscheinungen im kirchlich-theologischen Bereich (Gottschalk der Sachse) im 9. Jh. und Besonderheiten innerhalb der sächsischen Geschichtsschreibung (Widukind von Corvey, Brun von Querfurt und das sogenannte romfreie Kaisertum) im 10. Jh. Sachsen im frühen MA. sowohl gegenüber dem westfränkischen Reich als auch im Vergleich mit anderen Stämmen der östlichen Francia (Schwaben, Bayern) als ein in seiner gesellschaftlichen Entwicklung etwas rückständiges Gebiet erkennen lassen, dessen sozialökonomische Struktur archaische Züge aufweist und das innerhalb des entstehenden frühfeudalen deutschen Staates eine politische Sonderstellung einnimmt“.

H. G.

---

Heinrich Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Gesch., Stuttgart u. Konstanz 1964, Thorbecke, 96 S. — Die Darstellung der verschiedenen Themen (I Die Anfänge 919—922, II Die Entwicklung in Lothringen 923—926, III Schwaben und Hochburgund bis zum Jahre 926, IV Der Westen 927—933, V Der Ausklang bis zum Vertrag von 935) zeigt in dieser zusammenfassenden Behandlung die vielfältige Verflechtung der Politik Heinrichs gegenüber Lothringen, Schwaben und Burgund in ihren Zusammenhängen und wechselseitigen Bedingtheiten. Sie